

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

104. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 28. April 2004

Tagesordnungspunkt 2:

Fragestunde

(Drucksachen 15/2953, 15/2965)

9384 D

Mündliche Frage 25 **Petra Pau (fraktionslos)**

Antisemitische Straftaten im ersten Quartal 2004

Antwort

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär . BMI

9396 C

Zusatzfragen

Petra Pau (fraktionslos)

Veronika Bellmann (CDU/CSU)

Dr. Gesine Löttsch (fraktionslos)

9396 D

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Wir kommen zu Frage 25 der Kollegin Petra Pau.

Wie viele antisemitische Straftaten wurden im ersten Quartal 2004 in der Bundesrepublik Deutschland begangen und wie viele Opfer dieser Straftaten gab es?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Frau Kollegin Pau, erlauben Sie mir eine Vorbemerkung, die allerdings in Ihrem Fall fast überflüssig ist; Sie fragen schließlich öfter nach statistischen Angaben. Die im Folgenden aufgeführten Zahlen stellen keine abschließende Statistik dar, sondern können sich aufgrund von Nachmeldungen noch teilweise erheblich verändern. Sie kennen das Meldeverfahren: Der Bund sammelt nur die Angaben ein, die die Länder zuliefern.

Im ersten Quartal 2004 wurden insgesamt 263 antisemitische Straftaten gemeldet, die dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ zugeordnet werden. Im ersten Quartal 2004 wurden drei Personen verletzt. Todesfälle waren nicht zu verzeichnen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Eine Zusatzfrage, Frau Pau.

Petra Pau (fraktionslos):

Auch meine erste Zusatzfrage ist Ihnen schon bekannt. Ich wüsste gerne, wie sich nach Kenntnis der Bundesregierung die antisemitischen Straftaten auf die einzelnen Bundesländer aufteilen. Sollte Ihnen die Beantwortung dieser Frage nicht möglich sein, wüsste ich gerne, wann die Erhebung dieser Statistik eingestellt wurde. Sie erinnern sich sicherlich an unseren Disput im März, als Sie mir die Aufschlüsselung nach Ländern für das vierte Quartal 2003 nicht nennen konnten.

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Ich erinnere mich nicht, dass wir einen Disput hatten, Frau Kollegin Pau. Ihrer Bitte komme ich gerne nach. Es wäre sicherlich etwas langweilig für die Anwesenden, wenn ich die Angaben einzeln verlesen würde. Ich lasse sie Ihnen deshalb schriftlich zukommen.

Sie sind auch stets daran interessiert, zu erfahren, ob es bezogen auf die einzelnen Bundesländer bestimmte regionale Schwerpunkte gibt. Meines Erachtens stellt keine Zahl bezogen auf ein einzelnes Bundesland einen Ausreißer nach oben dar. Die Angaben müssen auf die Bevölkerungszahl hochgerechnet werden. Insofern ist sicherlich nicht von einem besonderen Schwerpunkt auszugehen. Aber Sie können sich weiterhin fleißig informieren und mich gegebenenfalls dazu befragen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Zweite Zusatzfrage, Frau Pau.

Petra Pau (fraktionslos):

Erst möchte ich mein Einverständnis erklären. Mit Erlaubnis des Präsidenten sollten wir dann die lang geübte Praxis der Übergabe ans Protokoll üben, damit sich auch die nicht anwesenden Kollegen informieren können.

Meine zweite Nachfrage stelle ich vor dem Hintergrund der derzeit in Berlin stattfindende Antisemitismuskonferenz der OSZE. Ich frage Sie, welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse die Bundesregierung über die Aktivitäten und begangenen Straftaten des rechtsextremen „Vereins zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten“ hat und über welche Verbindungen diese Vereinigung der Holocaust-Leugner nach Kenntnis der Bundesregierung ins Ausland verfügt.

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Frau Kollegin Pau, sehen Sie es mir nach; ich habe vieles im Kopf und kenne mich auch aus, aber ich sehe mich außerstande, Ihre Frage zu beantworten, welche speziellen Erkenntnisse dem Verfassungsschutz vorliegen. Ich glaube, dass Ihre ursprünglich gestellte Frage mit dieser Zusatzfrage sehr ausgeweitet wird. Aber ich bin gerne bereit, mich zu informieren, ob es spezielle Erkenntnisse gibt, ob sie gegebenenfalls weitergegeben werden können und inwieweit sie in bestimmte Lagebeurteilungen eingeflossen sind. Ich denke, das wäre gegebenenfalls auch wichtig.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Eine weitere Frage der Kollegin Veronika Bellmann.

Veronika Bellmann (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, ich möchte Sie fragen, ob es im Rahmen der EU-Osterweiterung Erhebungen zum Thema „Antisemitismus und antisemitische Straftaten“ gibt und, wenn ja, ob sie möglicherweise Bestandteil des Gutachtens sind, das zur Kriminalitätsentwicklung im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung erstellt worden ist. Dem Vernehmen nach gibt es ein solches Gutachten, das die Bundesregierung aber nicht veröffentlicht. Ich möchte also gerne wissen, ob es überhaupt Aussagen dazu gibt und, wenn ja, ob das Gutachten Nachforschungen betreffend das Thema Antisemitismus enthält.

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Frau Kollegin, ich kann Ihnen gegenüber folgende Aussage machen: Die EU-Erweiterung bedeutet, dass unsere Nachbarländer Tschechien und Polen vom 1. Mai dieses Jahres an, also in wenigen Tagen, Mitglieder der EU sein werden. Aber man muss wissen, dass mit dem EU-Beitritt nicht gleichzeitig eine Mitgliedschaft im so genannten Schengen-Verbund einhergeht. Der Schengen-Verbund sieht die Erfüllung bestimmter Sicherheitskriterien vor, beispielsweise wie die polizeiliche Arbeit an der Grenze zu erfolgen hat. Diese Kriterien sind nicht automatisch mit dem EU-Beitritt erfüllt; das ist ein ganz wichtiger Punkt. Die Europäische Union hat ein klares Verfahren dafür entwickelt, wie die Erfüllung dieser Kriterien überprüft wird und wann die Mitgliedschaft in der EU auch in eine

Mitgliedschaft im so genannten Schengen-Verbund übergeht. Das ist für uns im Hinblick auf die Entwicklung der Kriminalität, insbesondere der organisierten Kriminalität, und in der Zusammenarbeit mit unseren Nachbarländern ganz wichtig. Hier leisten wir im Übrigen Erstaunliches. Beispielsweise sind mit unseren polnischen Nachbarn insgesamt sage und schreibe 8 500 gemeinsame Streifen durchgeführt worden. Das ist ein beachtliches Ergebnis der Zusammenarbeit.

Wir werden uns gemeinsam beispielsweise auch mit der Fragestellung auseinander setzen müssen, wie es um das antisemitische Verhalten in den einzelnen Mitgliedstaaten bestellt ist. Eines kann man schon jetzt sagen: Antisemitismus ist ein europaweites Phänomen. Es lässt sich in den verschiedensten Mitgliedstaaten vorfinden, wenn auch in unterschiedlicher Größenordnung. Angesichts dessen ist es ganz wichtig, dass man bei der Bekämpfung und der Begegnung solcher Phänomene gut zusammenarbeitet.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Eine weitere Frage der Kollegin Dr. Gesine Löttsch.

Dr. Gesine Löttsch (fraktionslos):

Herr Staatssekretär, ich möchte noch etwas enger an die Fragen von Frau Pau anknüpfen. Mich interessiert, welche verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse die Bundesregierung über aktuelle antisemitische und geschichtsrevisionistische Aktivitäten von Rechtsextremen und so genannten neuen rechten Gruppierungen in der Bundesrepublik insgesamt hat.

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Frau Kollegin, hier verweise ich Sie auf unseren Verfassungsschutzbericht, der jedem Mann und jeder Frau öffentlich zugänglich ist und der kein Buch mit sieben Siegeln ist. Dort wird sich sehr ordentlich und ordnungsgemäß mit diesem Fragenkomplex auseinander gesetzt. Wenn Sie kein Exemplar haben sollten, überreiche ich Ihnen gerne eines.